

Zwischen
der „Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH“ – Bereich Privat- und Firmenkunden (PFK),
vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch den*die Wählen Sie ein Element aus. .

bbw gGmbH

Anschrift:

- im Folgenden „bbw gGmbH“ genannt –

und

Name, Vorname:

(ggf. Firma)

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kreditorennummer:

E-Mail:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

- im Folgenden „freie*r Mitarbeiter*in“ genannt -

1. Aufgabenbereich

Der*Die freie Mitarbeiter*in übernimmt im Namen von und für bbw gGmbH Tätigkeiten wie nachfolgend vereinbart:

Thema:

Seminar / Lehrgang / Tagung /

Coaching / Projekt:

Grundlage und Ziel sind mit dem*der freien Mitarbeiter*in vereinbart worden.

Leistungsort:

Eine Vereinbarung eines Leistungsortes darüber hinaus, insbesondere für Vor- und Nachbereitung besteht nicht.

Beginn/Ende bzw. Termin(e):

Gesamtstundenzahl/Tagesanzahl:

Wählen Sie ein Element in Worten:

Auftragsnummer:

2. Honorar

Für seine*ihre Leistungen, einschließlich aller Aufwendungen und Auslagen, erhält der*die freie Mitarbeiter*in für jede/n tatsächlich durchgeführte Leistungstag/Stunde/Gesamtleistung ein Nettohonorar von

EUR:

Wählen Sie ein Element in Worten:Die Dauer einer Leistungsstunde beträgt 45 / 60 Min.

Sonstige Kosten:

3. Besondere Bestimmungen für Referentenverträge/Honorarverträge

Die diesem Vertrag als Anlage beigefügten „Besondere Bestimmungen für Referentenverträge/Honorarverträge“ sind notwendiger Bestandteil dieses Vertrages. Der*Die freie Mitarbeiter*in erklärt ausdrücklich, die „Besonderen Bestimmungen für Referentenverträge /Honorarverträge“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

4. Datenweitergabe

4.1 Sofern der*die freie Mitarbeiter*in den Unterricht selbst durchführt, stellt er*sie der bbw gGmbH seine*ihre persönlichen Daten hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Eignung sowie einen Lebenslauf auf Verlangen zur Verfügung.

Er*Sie erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten an einen eventuellen Auftraggeber der o. g. Leistung weiter gegeben werden können, sofern dies im Rahmen einer Dienstleistungserbringung von den Auftraggebern gefordert wird. Vor der Datenweitergabe wird dem*der freien Mitarbeiter*in der jeweilige Auftraggeber mitgeteilt.

Dieses Einverständnis zur Datenweitergabe kann der*die freie Mitarbeiter*in jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf kann allerdings zur Folge haben, dass der*die freie Mitarbeiter*in nicht für die o. g. Leistung eingesetzt werden kann.

4.2 Beabsichtigt der*die freie Mitarbeiter*in, sich zur Durchführung der Leistung eines Erfüllungsgehilfen zu bedienen (vgl. Nr. 2 der Besonderen Bestimmungen für Referentenverträge/Honorarverträge) teilt er*sie die personenbezogenen Daten des Erfüllungsgehilfen auf Verlangen der bbw gGmbH mit.

Er*Sie holt hierzu die Einverständniserklärung des Erfüllungsgehilfen ein und informiert ihn über seine Rechte und Pflichten.

Ort, Datumin VollmachtUnterschrift Wählen Sie ein Element aus.Unterschrift freie*r Mitarbeiter*in

Besondere Bestimmungen für Referentenverträge/Honorarverträge

(Stand Juni 2017)

Diese „Besonderen Bestimmungen für Referentenverträge/Honorarverträge“ sind notwendiger Vertragsbestandteil des zwischen „Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH“ – Bereich Privat- und Firmenkunden (PFK) -, im Folgenden bbw gGmbH, und dem*der freien Mitarbeiter*in geschlossenen Referentenvertrages/Honorarvertrages.

1. Aufgabengebiet, Weisungsfreiheit

Der zeitliche Ablauf der zu verrichtenden Tätigkeit wurde zwischen dem*der freien Mitarbeiter*in und bbw gGmbH vereinbart, wobei dem*der freien Mitarbeiter*in soweit wie möglich eine Entscheidungsfreiheit bei der zeitlichen Festlegung der Dienstleistung eingeräumt wurde.

Der*Die freie Mitarbeiter*in ist frei von Weisungen hinsichtlich der Vorgehensweise, des Ablaufs und des Aufbaus der Veranstaltung im Einzelnen. Innerhalb des vertraglich vereinbarten Leistungsinhalts kann der*die freie Mitarbeiter*in seine*ihre Tätigkeit methodisch und didaktisch zweckmäßig und nach eigenem Ermessen gestalten. Ein Weisungsrecht von bbw gGmbH besteht dafür nicht.

Der*Die freie Mitarbeiter*in ist für den Inhalt und die Richtigkeit seiner*ihrer Skripten und Arbeitsunterlagen selbst verantwortlich.

Der*Die freie Mitarbeiter*in hat einen Trainerbericht zu fertigen, welcher nach Beendigung der Leistung an bbw gGmbH zurückzureichen ist.

Die Tätigkeit umfasst auch die übliche Vor- und Nachbereitung.

Dem*Der freien Mitarbeiter*in steht es frei, ein ihm*ihre unterbreitetes Angebot zum Abschluss eines Referentenvertrages/Honorarvertrages anzunehmen oder abzulehnen.

2. Keine Höchstpersönlichkeit

Der*Die freie Mitarbeiter*in kann sich zur Unterrichtsdurchführung, soweit der Auftrag es gestattet, auch der Hilfe von Mitarbeitern als Erfüllungsgehilfen bedienen, wenn im Einzelfall und in Absprache mit bbw gGmbH deren fachliche und pädagogische Qualifikation sichergestellt ist.

3. Honorar

Die Abrechnungen sind monatlich spätestens am letzten Tag des Folgemonats mit einer spezifizierten Aufstellung der geleisteten Tätigkeitsstunden, bzw. -tage vorzulegen.

Bei Ausfall der Veranstaltung (z. B. bei Nichtzustandekommen oder Abbruch der Maßnahme) besteht weder ein Anspruch auf anderweitigen Einsatz noch auf Ausfallgeld.

Bei Leistungsausfall durch den*die freie*n Mitarbeiter*in (z. B. Krankheit) erfolgt keine Honorarzahlung.

Der*Die freie Mitarbeiter*in hat bbw gGmbH bei persönlichem Ausfall unverzüglich über den Ausfall zu informieren.

Der*Die freie Mitarbeiter*in hat die Vergütung eigenverantwortlich und selbstständig nach den gesetzlichen Vorschriften zu versteuern.

Eine Anmeldung in der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgt nicht. Sozialabgaben gehen zu Lasten des*der freien Mitarbeiters*in. bbw gGmbH weist darauf hin, dass der*die freie Mitarbeiter*in als selbstständig Tätige*r der Rentenversicherungspflicht unterliegt, sofern er*sie keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI.

Sämtliche Steuern sind von dem*der freien Mitarbeiter*in unmittelbar selbst zu entrichten. Der*Die freie Mitarbeiter*in stellt bbw gGmbH von jeglicher Inanspruchnahme für die Entrichtung von Steuern frei.

Die Umsatzsteuerpflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall der Umsatzsteuerpflichtigkeit ist die Umsatzsteuer auf den Honorarabrechnungen vom*von der freien Mitarbeiter*in gesondert auszuweisen. Sollte der*die freie

Mitarbeiter*in nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, hat er*sie dies der bbw gGmbH in geeigneter Form nachzuweisen.

4. Arbeitsmittel, Voraussetzungen der Tätigkeit

Der*Die freie Mitarbeiter*in setzt für die Ausübung seiner*ihre Tätigkeit ausschließlich eigene Arbeitsmittel/ Betriebsmittel auf eigene Kosten und eigenes Risiko ein.

Der*Die freie Mitarbeiter*in ist allein für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der für seine*ihre Tätigkeit nach diesem Vertrag erforderlichen Erlaubnisse und sonstigen zivil- und öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich.

5. Verhältnis des*der freien Mitarbeiters*in zu Dritten

Der*Die freie Mitarbeiter*in hat das Recht, auch für dritte Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung von bbw gGmbH bedarf es hierfür nicht.

6. Versicherung

Der*Die freie Mitarbeiter*in hat für eine Versicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen selbst Sorge zu tragen.

7. Verschwiegenheit

Der*Die freie Mitarbeiter*in verpflichtet sich, über alle ihm*ihre im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Angelegenheiten und Vorgängen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Der Referentenvertrag/Honorarvertrag ist befristet auf die in Punkt 1 des Vertrages aufgeführte Dauer.

Das freie Mitarbeiterverhältnis endet mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Referentenvertrag/Honorarvertrag kann darüber hinaus beiderseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Verfallklausel

Alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend gemacht werden.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Referentenvertrages/Honorarvertrages.

Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte oder durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck des Vertrages erreicht wird.

11. Nebenbestimmungen

Vertragsinhalt sind ferner folgende Regelungen:

- Merkblatt mit Checkliste
- Hausordnung
- Trainerbericht
- Verhaltenskodex

Wichtige Informationen für freie Mitarbeiter*innen und deren Beschäftigte

zum Datenschutz und weiteren Geheimhaltungsvorschriften

Die bbw gGmbH, ihre Auftragnehmer und ggf. auch dessen Beschäftigte unterliegen den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zuwiderhandlungen gegen Datenschutzvorschriften können mit Bußgeldern und Strafen geahndet werden (siehe insbesondere Art. 83 DSGVO, §§ 85, 85a SGB X, §§ 41 – 43 Bundesdatenschutzgesetz).

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt (Art. 33 DSGVO, § 83a SGB X). Im Falle eines hohen Risikos für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen müssen auch die betroffenen Personen unverzüglich benachrichtigt werden (Art. 34 DSGVO, § 83a SGB X). Um diese sehr kurzen Fristen einzuhalten, ist die bbw gGmbH darauf angewiesen, dass sie im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der bbw gGmbH, oder bei Anhaltspunkten für einen entsprechenden Verdacht, unverzüglich – grundsätzlich binnen 24 Stunden – ausreichend konkrete und detaillierte Sachverhaltsinformationen ohne Ansehung der Verschuldensfrage vom Auftragnehmer und seinen Beschäftigten erhält.

Die bbw gGmbH unterliegt daneben insbesondere der Strafvorschrift bei Verletzung von Privatgeheimnissen, § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Ihre Auftragnehmer und deren Beschäftigte können als berufsmäßige Helfer oder mitwirkende Personen ebenfalls § 203 StGB unterliegen. Ein Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist u. a. nach § 17 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) strafbar.

Alle vorgenannten Informationen beziehen sich auf die Rechtslage, die ab dem 25.05.2018 gilt.

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die

Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen-

- a) Auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) Sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen; damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) In einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit")

Verstöße gegen die Verpflichtungen des Art. 5 I DSGVO können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtungen ergeben. Ein Verstoß stellt zugleich eine Verletzung der Pflichten des Hauptvertrages dar.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der bbw gGmbH
Garten-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon: 09561 / 23149-14, Telefax: 09561 / 23149-2914
E-Mail: datenschutz@bbw.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

bbw gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon: 089 / 44108-200 Telefax: 089 / 44108-399
E-Mail: bbwggmbh@bbw.de

Einen Abdruck dieser wichtigen Informationen für freie Mitarbeiter*innen und deren Beschäftigte zum Datenschutz und weiteren Geheimhaltungsvorschriften habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

in Vollmacht

Unterschrift Wählen Sie ein Element aus.

Unterschrift freie*r Mitarbeiter*in